



A 12360 / 17

Auflagen zur Bewilligung von Abdeckrost befahrbar

Sofern der Abdeckrost in einem für die Tiere begehbaren Bereich des Stalles eingesetzt wird, müssen folgende Auflagen eingehalten werden:

1. Der Rost darf nur in Elementgrösse eingesetzt werden.
2. Der Rost darf sich nicht in der Hauptverkehrsfläche befinden, sondern muss so platziert werden, dass ihn die Tiere nicht zwingend begehen müssen.